Beschlussvorschlag

Aufstellungsbeschluss
Aufstellung des Bebauungsplanes „Schleifweg III“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat Kürnach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schleifweg III“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO im Zusammenhang bebauter Ortsteile, ohne die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu beeinträchtigen. Die Planung erfüllt die in § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke mit den Flurnummern:
6073, 6074,6075, 6076/11, 6079/1 sowie teilweise 3600/1, 6030, 6068 und 6079.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

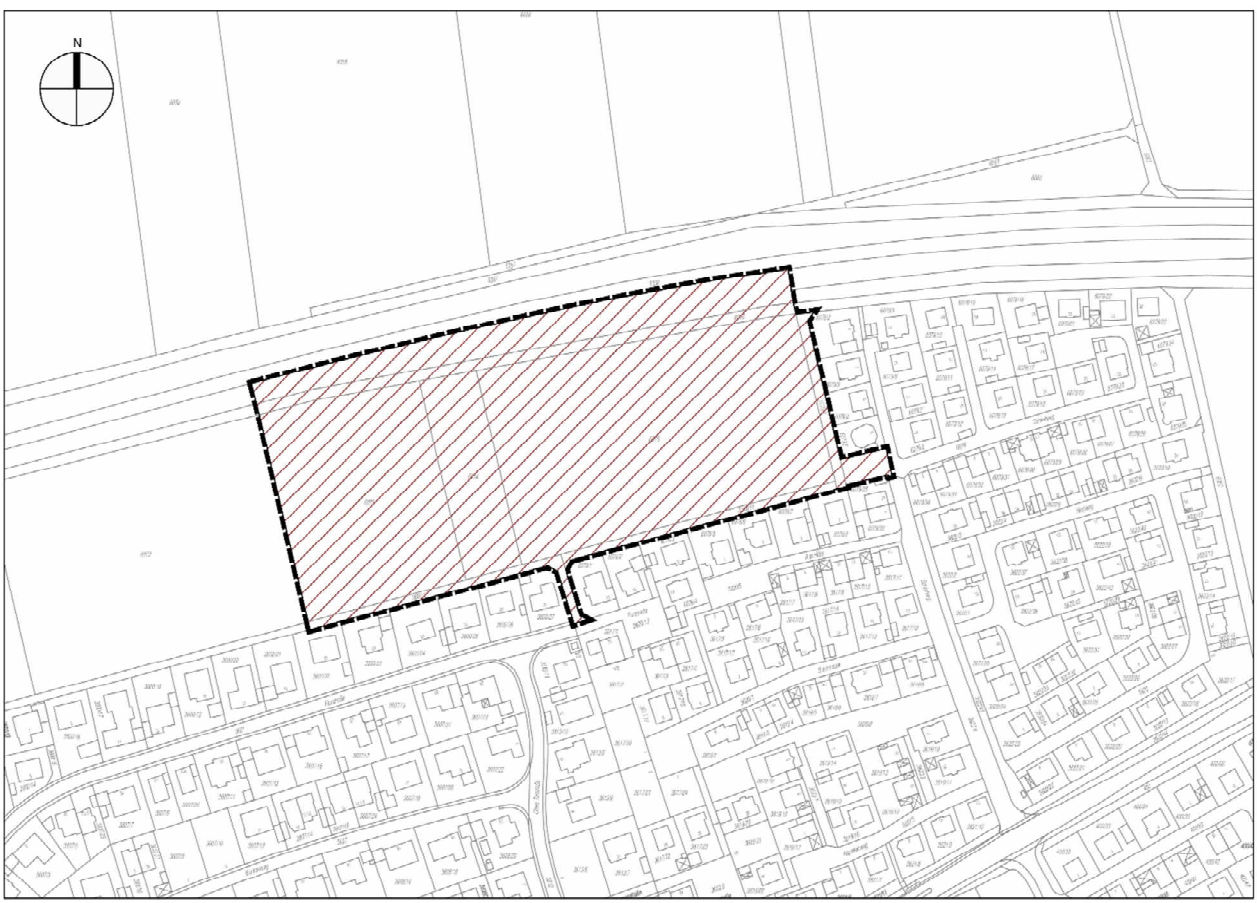

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.